

Stuttgart, 06.06.2023

## Personalgewinnung und -erhaltung in pädagogischen Berufen des Jugendamts - weitere Maßnahmen

### Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	19.06.2023

#### Bericht

Mit GRDrs 358/2022 hat die Verwaltung zuletzt über den Sachstand und die Herausforderungen des Personalmangels in pädagogischen Berufen berichtet. Dabei wurden zum Einen die bereits eingeführten Maßnahmen zur Personalgewinnung und -erhaltung und zum Anderen eine Vielzahl an denkbaren weiteren Stellschrauben in diesem Handlungsfeld dargestellt. Die aus Sicht der Fachverwaltung besonders erfolgversprechenden Optionen der GRDrs 358/2022 sind im Folgenden dargestellt. Weitere, stadtweit anwendbare Maßnahmen sind in der GRDrs 48/2023 „Neue Maßnahmen zur Personalgewinnung und -erhaltung“ des Referats AKR dargestellt.

Im Überblick werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

#### A) Ausbau von Ausbildungsplätzen

- A.1) Aufstockung praxisintegrierte Ausbildungsplätze (PiA) zur sozialpädagogischen Assistenz (SPA) auf 30 Plätze pro Ausbildungsjahr.
- A.2) Schaffung von erstmalig 30,0 PiA-Stellen (10 Ausbildungsplätze je Jahrgang) ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024 insbesondere für den Bereich der sozialpädagogischen Betreuungsangebote für Schulkinder.
- A.3) Schaffung von zusätzlich 15,0 Stellen (5 Studienplätze je Jahrgang) für dual Studierende ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024.
- A.4) Schaffung von erstmalig 9,0 Stellen für PiA zum/zur Jugend- und Heimerzieher ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024

A.5) Beschäftigung von jährlich bis zu 30 VZK ohne organisatorische Zuordnung im Stellenplan im Rahmen der neuen Ausbildungsform „Direkteinstieg Kita (Quereinstieg)“ zur Sozialpädagogischen Assistenz.

## **B) Verbesserung der Rahmenbedingungen im Ausbildungsbereich**

B.1) Anstellung der Absolventen der praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz in Erfahrungsstufe 2

B.2) Anpassung der Rahmenbedingungen im Erzieher-Stipendium „Meine Zukunft“ (haushaltsneutral)

B.3) Erweiterung des Stipendiums „Meine Zukunft“ auf das einjährige Berufskolleg für Sozialpädagogik und die klassische Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz

B.4) Erhöhung des Taschengeldes für FSJler von monatlich 420 EUR auf 570 EUR

B.5) Begleitung der Anleiterinnen und Anleiter durch Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter

## **C) Auslandsanwerbung ausbauen**

C.1) Ausweitung der Gewinnung pädagogischer Fachkräfte aus dem Ausland

C.2) Pilotprojekt zur Auslandsgewinnung im Ausbildungsbereich

## **D) Allgemeine Rahmenbedingungen verbessern**

D.1) Weitere 50 „Überbrückungsstellen“ außerhalb des Stellenplanes z. B. zur Weiterbildung von Auszubildenden und im Rahmen der Auslandsgewinnung

D.2) Schaffung von 10 Trainee-Stellen für Absolventen für die Abteilungen Hilfen zur Erziehung und Familie und Jugend zur Fachkräftegewinnung

D.3) Aufstockung der Personalzimmerkapazitäten um 30 Zimmer

D.4) Chatbot für die Website [paedagogen-stuttgart.de](http://paedagogen-stuttgart.de)

D.5) Fortführung von Maßnahmen aus dem Programm „Trägerspezifische innovative Projekte (TiP)“

Die vorgenannten Vorschläge werden im Folgenden detailliert erläutert.

## **A) Ausbau von Ausbildungsplätzen**

Ausbildung ist wichtigster und unverzichtbarer Baustein der Fachkräftegewinnung. Daher sollen aktuell bereits etablierte Ausbildungsformen ausgebaut sowie neue Ausbildungsgänge entwickelt werden. Um flexibel auf Wünsche von Bewerberinnen und Bewerber eingehen zu können, soll ein vorübergehender und bedarfsorientierter Tausch der Ausbildungsstellen innerhalb des laufenden Organisationsgeschäfts möglich sein.

Auf die entsprechenden Stellenplananträge zu A.1) - 4) wird verwiesen.

### **A.1) 90 Ausbildungsplätze für die PiA Sozialpädagogische Assistenz (PiA SPA)**

Das Jugendamt nimmt seit 2020 erfolgreich an einem Schulversuch zur PiA SPA teil. Die neue Ausbildungsform kombiniert die attraktive praxisintegrierte Ausbildungsform mit einer Ausweitung der Zugangskriterien, da dieser Ausbildungsgang auch für Personen mit Hauptschulabschluss zugänglich ist.

Auf Grundlage der GRDRs 200/2020 (einmalig 15 Plätze), 216/2021 (einmalig 20 Plätze), 172/2021 (zwei Jahrgänge je 20 Plätze) konnten insgesamt 60 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die seither durchgeführten Auswahlverfahren unterstreichen den Erfolg der Ausbildungsform, da stets alle Ausbildungsplätze voll besetzt wurden – und überdies weitere Plätze mit geeigneten Kandidaten hätten besetzt werden können.

Um der Nachfrage nach diesen Ausbildungsplätzen gerecht zu werden, soll die Anzahl an Ausbildungsplätzen pro Jahr um jeweils 10 auf 30 Plätze – nach drei Jahren also dauerhaft insgesamt 90 Plätze – gesteigert werden.

Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich bei teilweiser Gegenfinanzierung über Planstellen (Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel) auf:

HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Kosten (EUR)	177.100	609.700	859.100	1.021.500

### **A.2) 30 Ausbildungsplätze für die PiA Erzieher, Schwerpunkt Schulkindebereich**

Auf Bundesebene wurde entschieden, bis 2026 den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch auf den Grundschulbereich zu erweitern. Die weitere Verschärfung der damit einhergehenden Fachkräfteproblematik ist offensichtlich. Um die steigende Nachfrage nach Fachkräften im Schulkindebereich zumindest in Teilen zu decken, sollen zusätzliche PiA-Plätze geschaffen werden, die schwerpunktmäßig im Bereich der Betreuungsangebote in Grundschulen angesiedelt sind. Um einen schrittweisen Aufbau sicherzustellen und Qualität und Quantität während des Ausbaus im Gleichschritt zu halten, sollen zunächst pro Ausbildungsjahr 10 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden, insgesamt damit 30 zusätzliche Ausbildungsplätze.

Die dabei anfallenden Kosten belaufen sich bei teilweiser Gegenfinanzierung über Planstellen auf:

HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Kosten (EUR)	23.000	75.000	138.000	178.000

### **A.3) 15 Studienplätze für dual Studierende**

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich im Bereich der Pädagogik für ein duales Studium, um neben den theoretischen Grundlagen des Studiums auch praktische Erfahrungen zu sammeln. Für den pädagogischen Bereich beim Jugendamt gehen jährlich rund 200 Bewerbungen für die bereits vorhandenen 6-7 DHBW-Plätze pro Studienjahr ein. Ein Ausbau der Studienplätze garantiert einen Zuwachs an hervorragend ausgebildeten Fachkräften für die Bereiche Tageseinrichtungen für Kinder, den Bereich Schulkinde, Hilfen zur Erziehung und die Beratungszentren. Limitierender Faktor ist dabei auch die Kapazität der DHBW, die dringend ausgebaut werden müsste.

In Summe sollen 15 zusätzliche DHBW-Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Kosten eines DHBW-Studienplatzes belaufen sich dabei unter Berücksichtigung des Gehalts, der AG-Anteile und der Jahressonderzahlung auf jährlich 18.000 EUR.

### Kosten 15 DHBW-Studienplätze

HH-Jahr	2024 ff.
Kosten (EUR)	270.000

Zur Gegenfinanzierung wird vorgeschlagen, offene Praktikantenstellen zur Verrechnung einzubringen. Wegen Änderungen des Ausbildungsverlaufs geht der Andrang und dadurch auch die Verwendung der Stellen für Vorpraktikanten für einen sozialpädagogischen Beruf immer weiter zurück. Im Moment werden die Stellen ausschließlich für Vorpraktikanten in der Ausbildung zum Jugend- und Heimerzieher verwendet. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass maximal 10 der 60 Praktikantenstellen benötigt werden.

### Vorschlag zur Gegenfinanzierung der DHBW-Stellen:

Stellenbezeichnung	Anzahl (vorh.)	Finanzieller Gegenwert	Anzahl (Umw.)	Finanzieller Gegenwert	In DHBW-Plätzen
Vorpraktikanten für einen sozialpädagogischen Beruf	60	5.800 EUR pro Stelle pro Jahr	47	272.600 EUR	15,1

### A.4) 9 Ausbildungsplätze für die PiA mit Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung

Aus den obigen Ausführungen rund um den Ausbau praxisintegrierter Ausbildungsplätze geht hervor, wie groß der Anklang einer dualen Ausbildungsform auf dem Ausbildungsmarkt ist. Diese Entwicklung zeigt seit einigen Jahren auch Auswirkungen auf die Ausbildung im Bereich der Abteilung Hilfen zur Erziehung. Bisher werden dort ausschließlich Praktikums- und Ausbildungsinhalte angeboten, die sich an Auszubildende in der klassischen Ausbildungsform richten.

Um auch in der Abteilung Hilfen zur Erziehung, insbesondere in den Bereichen der stationären Wohngruppen und der Notaufnahme, künftig ein praxisintegriertes Ausbildungsmodell anbieten zu können, sollen insgesamt neun Ausbildungsplätze geschaffen werden. Die Besetzung der Plätze soll gestaffelt, zu je drei Plätzen pro Ausbildungsjahr erfolgen. Bei den tariflichen Regelungen soll sich am TVAöD – Pflege orientiert werden, um keine Ungleichbehandlung zwischen Auszubildenden zum/zur Erzieher und Jugend- und Heimerzieher zu verursachen.

Daraus ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Kosten (EUR)	7.800	22.300	40.300	49.300

### A.5) Neue Ausbildungsform „Direkteinstieg Kita (Quereinstieg)“ zur Sozialpädagogischen Assistenz. Ermächtigung zur Beschäftigung von jährlich bis zu 30 VZK ohne organisatorische Zuordnung im Stellenplan

Die neue Bildungsform „Direkteinstieg Kita“ zum Erwerb des Ausbildungsabschlusses zur Sozialpädagogischen Assistenz ist ein weiterer Baustein zur Gewinnung von geeigneten

Fachkräften. In Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit können sog. Direkteinsteigern (Quereinsteigern) für die verantwortungsvolle Aufgabe in den Tageseinrichtungen für Kinder umgeschult werden.

Die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger erhalten einen Arbeitsvertrag von einem Träger einer Tageseinrichtung. Ergänzend wird die Zulassung an einer anerkannten Fachschule benötigt. Die neue Bildungsform kann durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Sie richtet sich grundsätzlich an Personen, die über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch nach mindestens vierjähriger Tätigkeit als An- oder Ungelernte den erlernten Beruf nicht mehr ausüben können. Unter den genannten Voraussetzungen zahlt die Agentur für Arbeit einen Arbeitsentgeltzuschuss in Höhe der Differenz zwischen dem Arbeitsentgelt (im 1. Ausbildungsjahr TVöD-SuE Entgeltgruppe 2 Stufe 1) und der üblichen Ausbildungsvergütung. Die Arbeitgeber verpflichten sich dazu, die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger für den Unterricht freizustellen. In einem ersten Schritt sollen zunächst bis zu 30 Ausbildungsplätze pro Jahr geschaffen werden.

Daraus ergibt sich folgende Kostenaufstellung für den städtischen Träger:

HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Kosten (EUR)	718.700	1.069.000	1.069.000	1.069.000

(Kosten inklusive der Arbeitgeberanteile und Sonderzahlungen)

## **B) Verbesserung der Rahmenbedingungen im Ausbildungsbereich**

### ***B.1) Eingruppierung der Absolventen der praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz in Erfahrungsstufe 2***

Der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst 2022 sieht vor, dass fachpraktische Erfahrung im Rahmen einer praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin nun grundsätzlich der Erfahrung von Anerkennungspraktikanten gleichgestellt ist und somit Absolventen beider Ausbildungsgänge nach Abschluss der Ausbildung in Erfahrungsstufe 2 eingestellt werden können.

Im Tarifvertrag werden die fachpraktischen Erfahrungen von praxisintegrierten Auszubildenden zur SPA jedoch nicht gleichlautend genannt. Damit können PiAs der SPA nach Abschluss der Ausbildung nicht in Stufe 2 eingruppiert werden, obwohl dies mittlerweile sowohl für den vergleichbaren klassischen Ausbildungsgang, als auch den in Bezug auf die Praxisanteile vergleichbaren Ausbildungsgang der PiA-Erzieher so geregelt ist.

Diese Ungleichbehandlung soll behoben werden, indem praxisintegrierte Auszubildende nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung zum/zur Sozialassistenten ebenfalls direkt nach Abschluss der Ausbildung in Stufe 2 eingruppiert werden.

Daraus ergibt sich folgende Kostenaufstellung:

HH-Jahr	2024	2025 ff.
Einstellungen*	20	25
Kosten (EUR)	47.000	59.000

\*Die Einstellungszahlen basieren auf folgenden Annahmen:

- Die Übernahmequote wird durch die Gewährung von Stufe 2 gesteigert
- Die Gewährung von Stufe 2 erhöht auch die generelle Attraktivität am Bewerbermarkt bei Ausbildungsabsolventen

## **B.2) Anpassung der Rahmenbedingungen im Erzieher-Stipendium „Meine Zukunft“**

In den Doppelhaushaltsberatungen wurde das Jugendamt mit der Einführung eines Stipendiums für Fachschüler der klassischen Erzieherausbildung beauftragt (vgl. GRDRs 172/2021 und 126/2022). Das neu eingeführte Stipendium soll dazu beitragen, die klassische Ausbildungsform zum/zur Erzieher/Erzieherin attraktiver zu gestalten und so die Anzahl an Bewerbenden für diese Ausbildungsform (wieder) zu erhöhen.

Insgesamt steht dem Jugendamt für die Vergabe von Stipendien ein Betrag von 1.080.000 EUR pro Jahr zur Verfügung. Dies reicht rechnerisch für die Vergabe von 450 parallellaufenden Stipendien.

Unmittelbar nach Beschlussfassung der GRDRs 126/2022 wurden die ersten Werbemaßnahmen für das Stipendium eingeleitet, unter anderem speziell an den einjährigen Berufskollegs und an allgemeinbildenden Schulen. Für die Möglichkeit des Stipendiums wird darüber hinaus auch über unterschiedliche Medienkanäle geworben.

Bis dato sind 64 Bewerbungen für das Stipendium eingegangen. An mittlerweile 50 Bewerbende konnte die Förderung in Verbindungen mit den entsprechenden Bindungskriterien an eine Einsatzstelle innerhalb Stuttgarts erteilt werden. Dies leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchskräfteversicherung für das Stuttgarter Stadtgebiet. Zur maximalen Anzahl von 450 parallellaufender Stipendien in Höhe von 200 EUR pro Monat besteht allerdings noch eine Diskrepanz. Dies kann nach einer Erhebung beim in Frage kommenden Personenkreis auf folgende Ursachen zurückgeführt werden:

- Auszubildende schrecken vor der relativ langen, aber beabsichtigten Bindungsdauer zurück und möchten keine Vereinbarung eingehen, die bei voller Inanspruchnahme 5 Jahre läuft
- Auszubildende möchten sich die Option offenhalten, zwischen Abschluss der Ausbildung und Arbeitsantritt als Fachkraft eine Unterbrechung z. B. für Reisen einzubauen

Wer das Stipendium bisher in Anspruch nimmt, verpflichtet sich für dieselbe Dauer der Inanspruchnahme nach abgeschlossenem Anerkennungspraktikum als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung in Stuttgart tätig zu sein. Andernfalls muss die Förderung vollständig oder teilweise zurückgezahlt werden.

Um den Bedürfnissen der Auszubildenden gerecht zu werden, soll künftig bereits das Anerkennungsjahr auf die Bindungsdauer angerechnet werden. Bereits im Anerkennungsjahr leisten Auszubildende einen wertvollen Beitrag und sind in dieser Zeit vollanrechnungsfähige Fachkräfte. Zudem soll künftig ermöglicht werden, die Bindungsdauer für bis zu sechs Monate zu hemmen, sodass eine Unterbrechung zwischen Förderung und Bindung möglich wird.

Das Jugendamt Stuttgart verzeichnet bereits erste interessierte Nachfragen anderer Kommunen, die das Stipendium zum Vorbild nehmen wollen. Um weiterhin aktive Werbung für das attraktive Stipendium und die unterschiedlichen Ausbildungswege zur pädagogischen Fachkraft insgesamt zu betreiben, sollen jährlich 5% (54.000 EUR) des zur Verfügung stehenden Budgets für Marketingmaßnahmen genutzt werden. Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich.

### ***B.3) Erweiterung des Stipendiums „Meine Zukunft“ auf das Berufskolleg für Sozialpädagogik und die klassische Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz***

Betrachtet man die dreijährige Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin und die gebotene, lukrative Ausbildungsvergütung (PiA) oder attraktive Fördermöglichkeit wie das Aufstiegs-BaFöG in Verbindung mit dem Stipendium „Meine Zukunft“ (klassische Ausbildung), so ergibt sich ein Vergütungspaket, das im branchenübergreifenden Vergleich der Ausbildungsgehälter durchaus attraktiv und konkurrenzfähig ist.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin – egal ob für die klassische oder praxisintegrierte Ausbildungsform – sehen jedoch für Absolventen der mittleren Reife ein einjähriges Vorbereitungsjahr (sog. Berufskolleg für Sozialpädagogik) vor.

Im Berufskolleg für Sozialpädagogik wird in der Regel keine Vergütung oder lediglich ein Taschengeld in Höhe von 120 EUR monatlich gewährt. Dieser Umstand lässt den Ausbildungsgang zum/zur Erzieher/Erzieherin für Absolventen der Mittleren Reife wiederum sehr unattraktiv werden, da sich damit die Dauer der Ausbildung faktisch auf vier Jahre erhöht und das erste Jahr nur schlecht bzw. nicht vergütet ist.

Um Absolventen der Mittleren Reife einen finanziellen Anreiz für das Berufskolleg zu setzen, soll die Förderleistung des Stipendiums „Meine Zukunft“ (s. B.2) sich künftig auch an Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs richten.

Wer den Praxisteil des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik bei einem Träger im Stuttgarter Stadtgebiet absolviert soll demnach eine Förderung i. H. v. 200 EUR pro Monat erhalten. Zusätzlich verpflichten sich die Berufskollegiaten in eine der beiden Ausbildungsformen zum/zur Erzieher/Erzieherin überzugehen. Entweder in die klassische Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin mit Option auf weitere Förderung durch das Stipendium „Meine Zukunft“ oder in die praxisintegrierte Ausbildung mit Praxisplatz bei einem Stuttgarter Träger. Die Überprüfung des Kriteriums soll durch einfachen Nachweis erfolgen.

Zusätzlich soll die Förderung des Stipendiums sich künftig auch an Auszubildende in der klassischen Ausbildungsform zur sozialpädagogischen Assistenz erweitern.

Beide Erweiterungsmaßnahmen bedürfen keiner weiteren Haushaltsmittel und sollen über das bereits bestehende Budget für Stipendien gedeckt werden.

### ***B.4) Erhöhung des Taschengeldes für FSJler***

Das Jugendamt verfügt aktuell über 75 Stellen für Freiwilligendienstleistende, die entweder als Unterstützungskräfte in der Inklusionsbegleitung tätig sind oder mit regulärem Einsatz in Einrichtungen mit besonderen Bedarfen die Fachkräfte vor Ort unterstützen.

50 der 75 Stellen sind in der Eingliederungshilfe angesiedelt. Die Einsätze der FSJler samt anfallenden Kosten können über die vom Sozialamt bewilligten Gelder für Kinder mit besonderen Bedarfen zur Integrationsbegleitung querfinanziert werden. Die restlichen 25 Stellen werden aus einem umgeschichteten Budget mit einem jährlichen Volumen von 185.000 EUR finanziert.

FSJler werden vom Kooperationspartner, dem Internationalen Bund Stuttgart, an die Einsatzstellen beim Jugendamt verteilt. Bewerber für den Freiwilligendienst wenden sich demnach zuerst an den Internationalen Bund. Im direkten Vergleich zu anderen Einsatzstellen im pflegerischen Bereich, bietet das Jugendamt Stuttgart in Bezug auf das gewährte Taschengeld (aktuell 420 EUR monatlich) und sonstiger Verpflegungszuschüsse wenig attraktive Rahmenbedingungen. Interessenten für den Freiwilligendienst entscheiden sich daher zunehmend für einen Einsatz in einem anderen Bereich, was sich in rückläufigen Einsatz- und Vermittlungszahlen widerspiegelt.

Um diesem Wettbewerbsnachteil entgegenzuwirken, wird vorgeschlagen, das Taschengeld und den Verpflegungszuschuss um 150 EUR auf 570 EUR monatlich zu erhöhen. Bei 75 FSJ-Stellen sind jährlich 135.000 EUR nötig.

Die Stellen der FSJler in der Eingliederungshilfe werden vorsorglich eingerechnet, da die höhere Querfinanzierung eine Erhöhung der bewilligten und bezahlten Pauschalen seitens des Sozialamts voraussetzen würde, was aktuell nicht unmittelbar absehbar ist.

Daraus ergibt sich folgende Kostenaufstellung für den städtischen Träger:

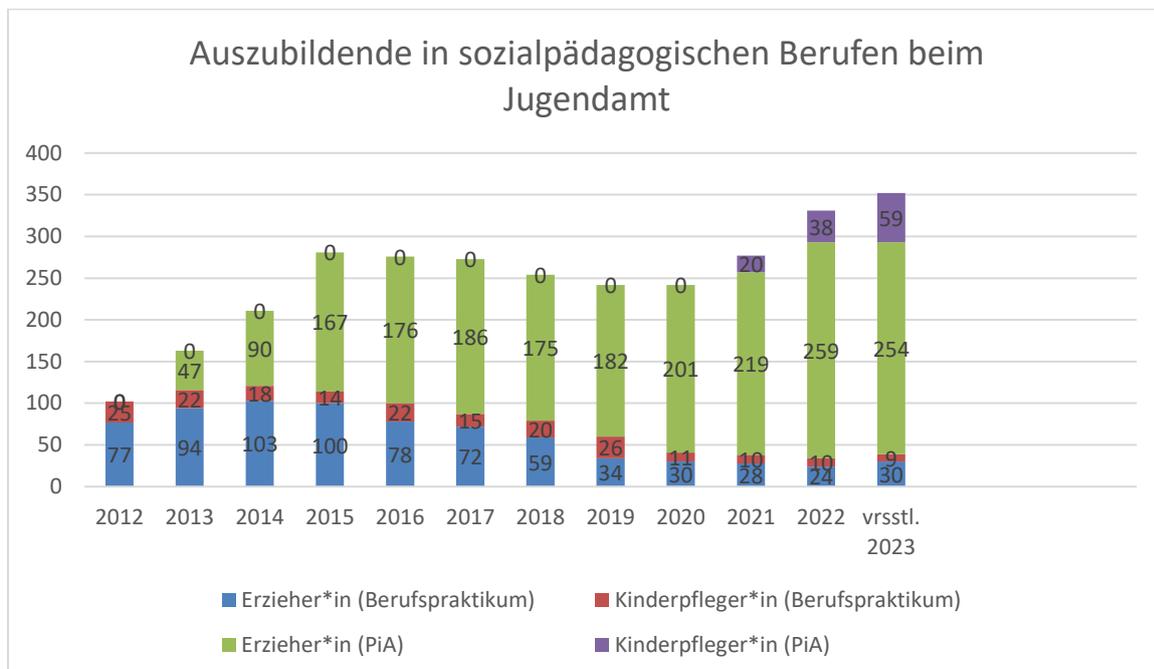
HH-Jahr	2024 ff.
FSJ-Stellen	75
Kosten (EUR)	135.000

### ***B.5) Begleitung der Anleiter durch Ausbildungsbegleiter***

Als wichtigste Maßnahme zur Behebung des Fachkräftemangels gilt die Gewinnung neuer Fachkräfte über Ausbildung. Darauf setzt das Jugendamt bereits seit vielen Jahren, allerdings besteht hier wie o. a. unter A) dargestellt, noch weiterer Ausbaubedarf.

Inzwischen werden rund 420 Ausbildungs- und Praktikumsplätze in ca. 178 Einrichtungen der Kindertages- und Schulkindbetreuung des Jugendamtes angeboten. Durch den anstehenden Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder wird noch ein weiterer Fachkräftebedarf entstehen.

Das Feld der Ausbildungsformen erweitert sich laufend. In den vergangenen zehn Jahren ist die Zahl der Auszubildenden beim Jugendamt stark gestiegen. Die folgende Grafik macht die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre deutlich:



Neben dieser Zielgruppe der klassischen Ausbildungsbegleitung bedürfen weitere Personengruppen einer fachlichen Anleitung und Begleitung, zum Beispiel ausländische Fachkräfte, Personen im Rahmen einer Anerkennungsqualifizierung oder Zusatzkräfte.

Diese Vielfalt ist zur Sicherung einer einigermaßen stabilen Personalsituation in der Kita- und Schulkindbetreuung erforderlich und erwünscht. Die damit verbundenen komplexen Aufgaben für die Praxis haben jedoch erhebliche Auswirkungen.

Eine qualitativ gute Ausbildungsbegleitung kollidiert zunehmend mit den Kapazitäten der Fachkräfte und Leitungen in den Einrichtungen, die verstärkt in der direkten Arbeit mit den Kindern benötigt werden. Dadurch ist eine Anleitung und Begleitung nicht zuverlässig planbar, generell zeitlich eingeschränkt und führt damit zu einer Unzufriedenheit bei allen Beteiligten.

Der Anleitungsaufwand hat sich durch die Ausbildungsform Praxisintegrierte Ausbildung deutlich erhöht. Inzwischen gibt es weit mehr PiA als „klassische“ Anerkennungspraktikanten (AP). Die PiA können nicht wie APs „fertig beschult“ über ein Jahr angeleitet werden und als Fachkräfte in der Praxis eingesetzt werden, sondern müssen ohne (fach-)schulische Vorkenntnisse ab dem ersten Tag über drei Jahre begleitet werden. Oft wird hierbei von einem Gewinn für den Arbeitgeber gesprochen, der sich dadurch länger dem Auszubildenden präsentiert und diesen binden kann. Auf der anderen Seite ist für einen solchen positiven Bindungseffekt jedoch auch ein hoher Aufwand an Anleitung und Begleitung nötig. Dieser Anspruch lastet zu wesentlichen Teilen auf den Schultern der Anleiter und Leitungskräfte in den Einrichtungen vor Ort. Zudem ist ein hoher Anspruch der unterschiedlichen Ausbildungsstätten/Fachschulen wahrzunehmen, dass mit den Auszubildenden auch theoriebezogene Aufgabenstellungen bearbeitet werden.

Zur Sicherstellung der trägerspezifischen verbindlichen Ausbildungsqualität und der damit verbundenen Bindung der Auszubildenden beim Träger Jugendamt nach ihrem Abschluss braucht es zentral organisierte und dezentral eingesetzte Ausbildungsbegleiter. Die Verwaltung geht davon aus, dass für ca. 25 bis 30 Kita- und Schulkindeinrichtungen eine Vollzeitkraft (100 % VZÄ) notwendig ist. Diese werden ggf. anteilig bei den Bereichsleitungen angesiedelt und entlasten die Einrichtungen durch fachliche Inputs und Begleitung, Reflexionsgespräche vor Ort und als Kontaktperson für Auszubildende und Anleiter in den Einrichtungen bei konkreten Anleitungsaufgaben. Dadurch werden einheitliche

Standards und eine bereichsübergreifende Verbindlichkeit und Ausbildungsqualität gesichert. Diese Ausbildungsbegleiter können, außerhalb der hierarchischen Verantwortung, von Auszubildenden und Anleiter angesprochen und bei Bedarf aktiv werden. Zudem fungieren sie als direkte bereichsbezogene Ansprechpartner für die Bereichsleitung, Q&Q und Verwaltung.

Diese Stellen eignen sich insbesondere auch für akademisch ausgebildete Kindheitspädagogen, für die es tariflich aktuell keine geeigneten Stellenprofile außerhalb von Leitungsfunktionen gibt. Mit dieser Tätigkeit stehen sie nicht in direkter Konkurrenz zu den pädagogischen Fachkräften, die vorrangig bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern benötigt werden.

Aufgrund der hohen Anzahl der Auszubildenden in der Abteilung Kita/Schulkind bedarf es neben dieser bereichsbezogenen Sicherstellung einer qualitativ anspruchsvollen Ausbildung einer organisatorischen und fachlichen Bündelung auf Abteilungsebene. In Anlehnung an die Erfahrung des IQ-Projektes soll deshalb – neben der fachlichen Begleitung der Auszubildenden – eine Stelle einer/eines Gesamtverantwortlichen des Trägers für den gesamten Bereich Ausbildung innerhalb der Fachabteilung Kita/SK geschaffen werden.

Diese Stelle ist direkt der Abteilungsleitung unterstellt und handelt in deren Auftrag zur Qualitätssicherung durch Standardsetzung. Sie wirkt als Ansprechpartner für zentrale Fragen und Ausrichtung für Q&Q, das Sachgebiet Ausbildung oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung und übernimmt den fachlichen Austausch mit den Ausbildungsstellen und die gesamte abteilungsbezogene inhaltliche Koordination.

Für diese Aufgaben werden bei rd. 180 Kita- und Schulkinderinstitutionen 7,0 Stellen in Entgeltgruppe S 12 SuE für die dezentrale bereichsbezogene Ausbildungsbegleitung in allen Ausbildungsformen und 1,0 Stelle in Entgeltgruppe S 17 SuE für die abteilungsbezogene zentrale Gesamtverantwortung und -koordination innerhalb dieses Arbeitsfeldes benötigt. Auf den betreffenden Stellenplanantrag des Jugendamts wird verwiesen.

### **Freie Träger:**

Eine Finanzierung dieser neu zu schaffenden Ausbildungsbegleitung bei freien Kita-Trägern erfolgt grundsätzlich im Rahmen der vereinbarten Förderung „sonstiger Ausgaben“. Die Pauschale für „sonstige Ausgaben“ wird auf der Grundlage der städtischen Sach- und Infrastrukturkosten für die Kindertagesbetreuung ermittelt, in denen auch die Overheadkosten der Abteilung Kita/Schulkind und somit auch die Ausbildungsbegleitung berücksichtigt sind. Aus buchungssystematischen Gründen erfolgt die Berücksichtigung des Aufwands mit einem Zeitversatz von 2 Jahren, da zum Zeitpunkt der Berechnung der sonstigen Aufwendungen auf das Rechnungsergebnis des vorvergangenen Jahres zurückgegriffen werden muss.

## **C) Auslandsgewinnung ausweiten**

### ***C.1) Ausweitung der Gewinnung pädagogischer Fachkräfte aus dem europäischen Ausland***

Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte aus Rumänien, Italien und Spanien ist seit 2013 fester Baustein der Personalgewinnung im pädagogischen Bereich. Für den städtischen Träger wurden insgesamt rund 160 Fachkräfte mit Erfolg angeworben. Die Quote der Rückkehrerinnen und Rückkehrer ist dabei niedriger als die Regelfluktuationsquote. Ko-

operationsverträge mit Hochschulen im Ausland sichern zusätzlich nachhaltig einen Zuwachs an ausgebildeten Fachkräften, die in Stuttgarter Tageseinrichtungen arbeiten wollen. Ein begleitender Deutschkurs während des Studiums und ein Praxissemester in Deutschland garantieren den Spracherwerb.

Die im Rahmen der GRDRs 489/2018 beschlossenen 100.000 EUR Budget für Auslandsgewinnung reichen dafür nicht mehr aus. Durch Kostensteigerungen z. B. für die Ausschreibung, höhere Anwerbezahlen und die Finanzierung von Sprachkursen muss mit ca. 110.000 EUR je Anwerberunde gerechnet werden

Dieses Erfolgsmodell soll von zwei Anwerbetranchen auf eine dritte Tranche ab dem Jahr 2024 ausgeweitet werden. Hierzu ist ein Pilotprojekt der Agentur für Arbeit in Kooperation mit dem Jugendamt Stuttgart als Träger in Kolumbien geplant. Die Anwerbung für technische und pflegerische Berufe aus Kolumbien hat sich nach Erfahrung der Agentur für Arbeit bewährt und es sind bereits Vermittlungsabsprachen zur Ausweitung auf pädagogische Berufsfelder mit den Institutionen vor Ort sowie zur Anerkennung in Deutschland mit dem Regierungspräsidium in Gange. Die zusätzlichen Kosten dafür liegen bei ca. 110.000 EUR.

Darüber hinaus hat das Jugendamt Stuttgart im Jahr 2020 eine Kooperation mit einer spanischen Universität geschlossen, um Studierenden bereits während des pädagogischen Studiums Deutschkurse, ein Auslandspraktikum beim Jugendamt Stuttgart und im Anschluss eine Übernahme als Fachkraft im Jugendamt anzubieten. Teil der Vereinbarung sind für die Studierenden kostenlose Deutschkurse über drei Studienjahre. Die Kosten des Sprachkurses werden derzeit aus dem bereits bewilligten Auslandsbudget bestritten. Das Programm ist ein Erfolgsmodell. 80 % der ersten Teilnehmer sind nach Abschluss des Studiums für den Berufseinstieg nach Stuttgart zurückgekehrt. Aufgrund der positiven Berichte der ersten spanischen Praktikanten erfreut sich das internationale Studierendenprogramm inzwischen großer Beliebtheit. Die hohe Nachfrage erfordert einen Ausbau der Sprachkursangebote. So könnten aktuell 45 Studierende in vier Kursen im deutschen Spracherwerb unterrichtet werden. Dafür ist die Bereitstellung von 35.000 EUR jährlich erforderlich.

Kostenschätzung für den städtischen Träger:

HH-Jahr	2024 ff.
Allg. Kostensteigerung (EUR)	20.000
3. Anwerbetranche (EUR)	110.000
Sprachkurse (EUR)	35.000
<b>Gesamt (EUR)</b>	<b>165.000</b>

#### **Freie Träger:**

Für die Auslandspersonalgewinnung freier Kita-Träger steht ein Budget von aktuell 250.000 EUR zur Verfügung, das aktuell allerdings nur zögerlich in Anspruch genommen wird, so dass hier derzeit noch Ausbaupotenzial, ohne weiteren Finanzierungsbedarf, besteht.

### **C.2) Auslandsgewinnung im Ausbildungsbereich**

Seit 2013 sammelt das Jugendamt wertvolle und gute Erfahrungen in der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland. Mittlerweile haben sich daraus etablierte Prozesse, eine fundierte Fachkenntnis und gute Partnerschaften mit Kooperationspartnern im In- und Ausland ergeben. Aus diesem Erfahrungsschatz soll nun geschöpft werden und erstmalig auch die Anwerbung von angehenden Auszubildenden im Ausland erfolgen.

Bereits zum aktuellen Zeitpunkt befinden sich viele Menschen beim Jugendamt in Ausbildung, die ganz unterschiedliche Migrationshintergründe und -erfahrungen mitbringen. Von dieser Vielfalt profitiert das Jugendamt und die praktische Arbeit vor Ort enorm.

Gleichzeitig sinken die Bewerbungszahlen auch im Ausbildungsbereich signifikant. Für das Anerkennungsjahr ist dieser Trend schon seit Jahren sichtbar, er zeichnet sich nunmehr aber auch für die praxisintegrierten Ausbildungsgänge ab. Die Besetzung aller Plätze im Ausbildungsbereich, auch durch den starken Ausbau im Umland, wird zu einer immer größeren Herausforderung.

Diese Feststellung steht explizit in keinem Widerspruch zu einem Ausbau der Ausbildungskapazitäten, denn nur mit einer höheren Investition in Ausbildung kann dem Bedarf an pädagogischen Fachkräften begegnet werden. Allerdings macht sie die Ausweitung des Einzugsgebietes erforderlich.

Aus diesem Grund soll in einem Pilotversuch im Laufe des Kita-Jahres 2024/2025 erstmalig mit der Anwerbung einer Auszubildendenklasse aus dem Ausland für den Ausbildungsgang der praxisintegrierten Ausbildung zum/zur Erzieher/Erzieherin begonnen werden. Bei erfolgreichem Pilot soll das Programm die Option auf Verlängerung um eine weitere Anwerbung zum Ausbildungsstart 2025 enthalten.

Aus den Erfahrungen der Auslandsgewinnung von Fachkräften wird folgende Kostenschätzung abgeleitet:

HH-Jahr	2024	2025
Sprachkurs und Integrationsbegleitung	160.000	160.000

Zur Gegenfinanzierung soll für das Pilotprojekt der Ausbildungs-Auslandsgewinnung auf die im DHH 2022/2023 bewilligten Mittel des Erzieher-Stipendiums „Meine Zukunft“, in oben dargestellter Höhe, zurückgegriffen werden. Zusätzliche Haushaltsmittel im DHH 2024/2025 sind nicht erforderlich.

## **D) Allgemeine Rahmenbedingungen verbessern**

### ***D.1) Erweiterung um 50 „Überbrückungsstellen“***

Im Rahmen der GRDRs 407/1999 wurde erstmals bewilligt, dass das Jugendamt 20 Stellen in dieser Art und Weise für den pädagogischen Bereich nutzen darf. Mit dem letzten Doppelhaushalt wurde auf insgesamt 50 Stellen aufgestockt. Diese flexiblen Stellen bieten große Spielräume, um auf individuelle Bewerberwünsche eingehen zu können und das Abwandern zu anderen Trägern zu vermeiden. Die 50 beantragten Stellen zur flexiblen Überbrückung sind allerdings nicht ausreichend, da sowohl die Anzahl der Ausbildungsplätze als auch die Auslandsanwerbung stetig ausgebaut werden. Gleichzeitig gibt es zunehmend sehr individuelle Bewerberwünsche bezogen auf den Einsatzort und Teilzeitbedingungen. Folglich werden mehr dieser Überbrückungsstellen benötigt, um bestmöglich auf die Beschäftigtenwünsche eingehen zu können und mit Weitblick gutes Personal zu gewinnen und zu binden.

Hauptzielgruppen zur Verwendung der zusätzlichen Stellen sind zum einen Auszubildende (PiA und Anerkennungspraktikanten), denen im Sinne der Mitarbeiterbindung gegen Ende der Ausbildung bereits frühzeitig ein unbefristeter Arbeitsvertrag zugesichert werden soll. Auch dann, wenn für die anschließende Weiterbeschäftigung noch keine konkrete Einrichtung gefunden ist. Auch bei der Auslandsgewinnung werden die Überbrückungsstellen dringend benötigt, da die ausländischen Fachkräfte die passende Kindertageseinrichtung oftmals erst nach Vertragserstellung finden.

Die „Übergangsstellen“ sind vor allem eine praktikable stellenplantechnische Lösung, da sonst Beschäftigte u. U. mehrmals stellentechnisch auf freie Stellen umgesetzt werden müssen, bis diese auf ihrer endgültigen Stelle sind. Die bereits genehmigten 50 Stellen (20 Stellen im Rahmen der GRDRs 407/1999 und 30 Stellen zum HH 2022/2023) sind allerdings nicht mehr ausreichend, um alle Überbrückungsbedarfe abdecken zu können. Daher wird die dauerhafte Ermächtigung beantragt, 50 zusätzliche Stellen und somit insgesamt 100 Stellen in dieser Form zu nutzen.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da es sich um eine rein organisatorische Maßnahme zur verbesserten Verwaltungsökonomie handelt. Die 50 Stellen werden über offene und blockierte Stellen im Kitabereich „refinanziert“. Sollte diese Gegenfinanzierung nicht mehr gegeben sein, werden die Stellen nicht mehr genutzt. Das Jugendamt wird zur Überwachung der Gegenfinanzierung über offene Stellen laufend eine Übersicht führen, mit der die Kostenneutralität nachgewiesen werden kann.

Auf den diesbezüglichen Stellenplanantrag des Jugendamts zum Doppelhaushalt 2024/25 wird verwiesen.

## ***D.2) Trainee-Stellen für Absolventen in der Abteilung Hilfen zur Erziehung und Familie und Jugend zur Fachkräftegewinnung***

In den Abteilungen Hilfen zur Erziehung und Familie und Jugend richtet sich ein Großteil des Stellenangebots an Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Diese finden Einsatzfelder in Wohngruppen, der Inobhutnahme, den ambulanten Hilfen und dem allgemeinen Sozialen Dienst und auch hier wird der Fachkräftemangel immer deutlicher spürbar.

Ein neu etabliertes Trainee-Programm soll Absolventen einschlägiger Studiengänge durch unterschiedliche Arbeitsfelder führen, für diese wichtigen Aufgabenfelder begeistern und in kurzer Zeit einen breiten Überblick über mögliche Einsatzfelder verschaffen. Es bildet den Übergang zwischen der wissenschaftlichen Ausbildung an Fachhochschulen oder Universitäten und der ersten selbstverantwortlichen Tätigkeit. Es ist speziell so konzipiert, dass zukünftige Fachkräfte strukturiert auf Aufgaben und Berufsrollen im Spannungsfeld zwischen Beratungstätigkeit und hoheitliche Aufgaben im Bereich des Kinderschutzes vorbereitet werden. Die Trainees werden dabei von erfahrenen Mentoren aus den jeweiligen Arbeitsfeldern fachlich und persönlich betreut und unterstützt.

Das Programm soll eine Dauer von 6 bis 12 Monaten haben, mit dem Ziel, nach Abschluss fest in einem Beratungszentrum oder einer Einrichtung der Hilfen zur Erziehung des Jugendamts eingesetzt zu werden. Für diesen Beitrag zur Nachwuchsförderung und Fachkräftesicherung sollen jährlich bis zu 10 Stellen in der Eingruppierung S11b bereitgestellt werden. Die Personalkosten einer Stelle in S11b betragen 62.300 EUR pro Stelle. Insgesamt entstehen bei der Schaffung der 10 Stellen damit Personalkosten i. H. v. 623.000 EUR.

Als Gegenfinanzierung sollen Ermächtigungen außerhalb des Stellenplans teilweise gegengerechnet werden. Diese Ermächtigungen ermöglichen es dem Jugendamt, bis zu 39 Jahrespraktikanten einzustellen. Bisher wurden diese zur Einstellung von Anerkennungspraktikanten zum/zur Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogen genutzt. Das Studienmodell mit Anerkennungspraktikum ist jedoch deutschlandweit kaum mehr vorhanden.

Rechnet man den finanziellen Gegenwert der Stelle eines Jahrespraktikanten aus, so entspricht diese einem Gegenwert von: 28.800 EUR.

Zur Finanzierung von bis zu 10 Trainee-Stellen sollen deshalb 22 Ermächtigungen für Jahrespraktikanten gegengerechnet werden. Den Kosten i. H. v. 623.000 EUR steht damit eine Gegenfinanzierung i. H. v. 633.600 EUR gegenüber.

Die übrigen 17 Ermächtigungen sollen zur Nutzung für Semesterpraktikanten im Verhältnis 1:4 oder für Personen mit Bedarf an einem Anpassungslehrgang nutzbar sein.

### **D.3) Erweiterung um 30 Personalzimmer**

Zur Anwerbung ausländischer Fachkräfte und bei der Einstellung von Mitarbeiter\*innen aus anderen Bundesländern, ist das Vorhalten von Personalzimmern zwingend erforderlich. Die Kapazitäten konnten in den letzten Jahren deutlich ausgebaut werden, so dass aktuell ein Budget für 120 Zimmer im gesamten Stadtgebiet vorhanden ist. Es sollen weitere 30 Zimmer geschaffen werden, um den angeworbenen pädagogischen Fachkräften vorübergehend geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die Basisausstattung der Personalzimmer muss vom Jugendamt beschafft werden (4.000 EUR je Zimmer).

Zudem muss das Anmietbudget des Liegenschaftsamts um rd. 130.000 EUR erhöht werden.

Kostenschätzung für den städtischen Träger:

HH-Jahr	2024	2025 ff.
Einmalige Ausstattungskosten (EUR)	120.000	---
Anmietbudget (EUR)	130.000	130.000

Der einmalige Ausstattungsaufwand kann im Jahr 2024 aus dem Budget des Erzieher-Stipendiums „Meine Zukunft“ finanziert werden.

### **D.4) Digitalisierung - Chatbot für Homepage und PiA-Seite**

Ein Chatbot ist eine Art Computerprogramm, das eine automatisierte Konversation mit Nutzern führen kann. Er wird häufig auf Websites oder in Messaging-Apps eingesetzt, um Nutzern auf einfache und schnelle Weise Informationen zu geben oder Fragen zu beantworten.

Die Implementierung eines Chatbots auf der Website des Jugendamtes Stuttgart [paedagogen-stuttgart.de](http://paedagogen-stuttgart.de) und der übergreifenden PiA-Website der Stuttgarter Träger und Fachschulen in Organisation des Jugendamtes bietet viele Vorteile.

So haben Auswertungen ergeben, dass über 50 % der Website-Zugriffe außerhalb der Kernarbeitszeiten stattfinden und telefonische oder E-Mailanfragen von Bewerbenden z. B. übers Wochenende mit Zeitverzug beantwortet werden. Gleichzeitig ist aber die Reaktionszeit bei Fragen und Beratungsbedarfen ein ganz entscheidender Faktor bei der Werbung angehender Fachkräfte.

Ein Chatbot wäre deshalb eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung, um auch abends und am Wochenende eine personalisierte Beratung zu bieten und potenzielle Kandidaten durch den Bewerbungsprozess führen zu können. Dies kann insbesondere für die jüngere technikaffine Zielgruppe attraktiv sein.

Zudem kann ein Chatbot einfache und häufig gestellte Fragen schnell beantworten und somit die Arbeitsbelastung für die Mitarbeitenden reduzieren. Dies gibt ihnen mehr Zeit, um sich auf komplexe Anfragen zu konzentrieren.

Insgesamt könnte ein Chatbot auf der Website des Jugendamts Stuttgart die Effizienz und die Verfügbarkeit bei der Beantwortung von Anfragen verbessern und zu einem modernen Arbeitgeberauftritt beitragen.

Kostenschätzung für den städtischen Träger:

HH-Jahr	2024	2025 ff.
Einmalige Ausstattungskosten (EUR)	35.000	---
laufende Pflege (EUR)	10.000	10.000

Die einmaligen Ausstattungskosten sollen aus dem IuK-Maßnahmenplan finanziert werden, für die laufenden Aufwendungen der Softwarepflege ist eine Budgeterhöhung erforderlich.

#### ***D.5) Fortführung von Maßnahmen aus dem Programm „Trägerspezifische innovative Projekte (TiP)“***

Aufgrund der Erfahrungen im Landesprojekt „Trägerspezifische innovative Projekte (TiP)“ zum Thema „Personalbindung – eine weitere Herausforderung in Zeiten des Fachkräftemangels“ in Kindertageseinrichtungen wird vorgeschlagen, laufende Sachmittel zur Durchführung teambezogener Maßnahmen in Kitas bzw. der Schulkindbetreuung bereitzustellen. Hierzu wäre ein Budget von jährlich 250 EUR pro Kita-/Schulkindgruppe, das zentral über die Abteilungsleitung zugeteilt wird, ausreichend.

Im Rahmen des über ca. 20 Monate laufenden „TiP-Projekts“ wurden Erkenntnisse darüber gewonnen, welche Maßnahmen des Arbeitgebers die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden erhöhen, ihr Zugehörigkeitsgefühl zum Träger Jugendamt stärkt und damit zu ihrem motivierten Verbleib in den Kindertageseinrichtungen beiträgt.

Bei der Durchführung verschiedener Projekte die jeweils aus einer Verbindung fachlicher Anregung mit einer teambildenden Maßnahme verknüpft wurden, konnten vier wirksame Themenschwerpunkte identifiziert werden

Gesund bleiben im Beruf – Stärkung des Zusammenhalts im Team – Beweglichkeit in Körper und Geist – Stärkung der Leitung.

Im Jahr 2022 wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage in Kooperation mit dem Städtetag gut 20 % aller Mitarbeitenden nach ihrer Arbeitszufriedenheit in Kitas befragt. Als negativ wirkende Faktoren wurden mehrheitlich eine hohe Arbeitsbelastung und eine zu geringe Wertschätzung genannt. Zur Arbeitszufriedenheit tragen insbesondere ein guter Zusammenhalt im Team und das positive Führungsverhalten von Führungskräften bei.

Bereits nach kurzer Zeit äußerten sich Fachkräfte aus verschiedenen Kindertageseinrichtungen sehr positiv über die Wirkung des Projektes.

Eine beispielhafte Stimme aus einem Team:

*„Zum Tagesabschluss haben wir sozusagen im Schnelldurchlauf unsere Traumkita gebastelt – da konnte ich auch etwas für meine Führungsrolle lernen – mein größter Aha-Effekt an diesem besonderen Tag. Wir danken dem Jugendamt für diesen Tag, den wir alle wohl nie vergessen werden und der uns noch lange im Alltag begleiten wird...“*

Diese Möglichkeit der Personalbindung soll weiterhin erhalten bleiben.

Eine ausführliche Berichterstattung aller Stuttgarter Träger über die Erkenntnisse aus dem TiP-Projekt erfolgt im Herbst 2023.

Bei 634 Kitagruppen und 231 Schulkindgruppen, also insgesamt 865 Gruppen würde sich ein Finanzbedarf von rd. 216.000 EUR ergeben.

Kostenschätzung für den städtischen Träger:

HH-Jahr	2024 ff.
Weiterführung TiP (EUR)	216.000

**Freie Träger:**

Eine Finanzierung dieser neuen Personalbindungsmaßnahmen bei freien Kita-Trägern erfolgt grundsätzlich im Rahmen der vereinbarten Förderung „sonstiger Ausgaben“. Die Pauschale für „sonstige Ausgaben“ wird auf der Grundlage der städtischen Sach- und Infrastrukturkosten für die Kindertagesbetreuung ermittelt, in denen auch die Overheadkosten der Abteilung Kita/Schulkind und somit auch die die Personalbindungsmaßnahmen berücksichtigt sind. Aus buchungssystematischen Gründen erfolgt die Berücksichtigung des Aufwands mit einem Zeitversatz von 2 Jahren, da zum Zeitpunkt der Berechnung der sonstigen Aufwendungen auf das Rechnungsergebnis des vorvergangenen Jahres zurückgegriffen werden muss.

## Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
B.1) Absolvent*innen PiA SPA in Erfahrungsstufe 2 (KGr.400)	47	59	59	59	59	
B.4) Erhöhung des Taschengeldes für FSJ (KGr.420)	135	135	135	135	135	
C.1) Auslandsgewinnung (KGr.420)	165	165	165	165	165	
D 3) Liegenschaftsamt Anmietbudget Personalzimmer (KGr. 420)	130	130	130	130	130	
D.4) Chatbot für Website (KGr.420)	45	10	10	10	10	
D.5) Weiterführung TiP (KGr.420)	216	216	216	216	216	
<b>Finanzbedarf</b>	<b>738</b>	<b>715</b>	<b>715</b>	<b>715</b>	<b>715</b>	

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Personalgewinnung städt.Träger	348,6	348,6	348,6	348,6	348,6	
Stipendium Fachschüler	1.080	1.080	1.080	1.080	1.080	
Personalgewinnung freie Träger	250	250	250	250	250	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)	Möglicher Baubeginn im Jahr:						2029 ff. TEUR
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	
Einzahlungen							
Auszahlungen							
<b>Finanzbedarf</b>							

## Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

<b>Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich</b>	<b>Anzahl Stellen zum Stellenplan</b>		
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>später</b>
A.1) PiA SPA	10	10	10
A.2) PiA Schulkindbetreuung	10	10	10
A.3) Duale Studienplätze (gegen Streichung)	5	5	5
A.4) PiA Jugend- und Heimerzieher*in	3	3	3
A.5) Kita-Direkteinstieg	30	30	30
B.5) Ausbildungsmentor*innen und Koordination	8		
D.2) Trainee-Stellen zum Berufseinstieg (gegen Streichung)	10		

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referate AKR hat mit folgender Anmerkung Kenntnis genommen: Für den in der Drucksache unter den Punkten A. 1) bis 4), B. 5) und D. 1) geltend gemachten Personalbedarf wurden im Stellenplanverfahren 2024/2025 Stellenplananträge (Nrn. 200, 310, 315, 320, 325 und 330) gestellt. Die Prüfung ergab jeweils, dass kein Stellenplankriterium erfüllt ist:

Für den in der Drucksache dargestellten zusätzlichen Personalbedarf unter den Punkten A. 5) und D. 2) wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 kein Stellenplanantrag gestellt.

Referat WFB hat Kenntnis genommen.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

### **Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

---

<Anlagen>